

# Da steht viel auf dem Spiel

**EUROPAWAHL** – Am 26. Mai geht es um eine fundamentale Richtungsentscheidung

Vom 23. bis zum 26. Mai wird in der EU ein neues Parlament gewählt. In Deutschland findet die Wahl am 26. Mai statt. 705 Mandate werden EU-weit vergeben, die Parlamentarier\*innen vertreten die Interessen von knapp 450 Millionen Europäer\*innen\*. Als „richtungsweisend für die politische Landschaft in Deutschland und Europa“ bezeichnete der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske die Wahl. Aus diesem Grund haben die DGB-Gewerkschaften ihre Kundgebungen zum 1. Mai in diesem Jahr unter das Motto „Europa. Jetzt aber richtig!“ gestellt.

In Deutschland wie auch in den anderen Mitgliedsstaaten stehen grundlegend unterschiedliche Konzepte zur Wahl. „Auf der einen Seite Parteien, die glauben, die Welt werde besser, wenn jeder nur an sich denkt, und die zurückdrängen zu mehr nationaler Beschränktheit. Auf der anderen Seite stehen Parteien zur Wahl, die wissen, dass den globalen Herausforderungen unserer Zeit – Klimawandel, Finanzkrisen, Flüchtlingsbewegungen, Terrorismus – am wirksamsten gemeinsam begegnet werden kann“, so Bsirske in einem Wahlaufruf, der auf [euro.pawahl.verdi.de](http://euro.pawahl.verdi.de) zu sehen ist.

## PROFITE NICHT AM FISKUS VORBEI

Gleiche Bezahlung gleicher Arbeit am gleichen Ort ist für ihn ebenso wichtig bei der Wahl wie die Schaffung eines europäischen Rahmens für gesetzliche Mindestlöhne. In europäischen Handelsverträgen



dürfte keine Privatisierungsverpflichtung für öffentliche Dienstleistungen verankert werden. Sie dürften ausländische Konzerne gegenüber inländischen Unternehmen nicht privilegieren. Zudem macht sich Bsirske dafür stark, dass das Vorsorgeprinzip in internationalen Handelsverträgen verankert wird. Glo-

## Europawahl auf verdi.de

Auf [verdi.de](http://verdi.de) gibt es zwei Schwerpunktsseiten zur Europawahl. Unter [europawahl.verdi.de](http://europawahl.verdi.de) stehen kurz zusammengefasst Argumente zu den aus [verdi.de](http://verdi.de)-Sicht wichtigsten Themen der Wahl. Die Seite [verdi.de/themen/internationales/europawahl](http://verdi.de/themen/internationales/europawahl) ergänzt das Angebot mit Hintergründen und weiteren Sachinformationen rund um die Europäische Union.

bale Konzerne wie Google und Amazon sollten keine Möglichkeit mehr haben, ihre Milliardenprofite am Fiskus vorbeizusteuern.

„Mein Appell heißt: Eine klare Stimme zugunsten sozial engagierter Parteien abgeben, die für ein Mehr an Miteinander und eben nicht für ein Zurück zu nationaler Beschränktheit eintreten“, sagte der ver.di-Vorsitzende. Er forderte die ver.di-Mitglieder auf, die Wahl auch im Freundes- und Kollegenkreis zum Thema zu machen und sie davon zu überzeugen, an dieser wichtigen Wahl teilzunehmen.

Heike Langenberg

Siehe auch Bericht Seite 3

\* unter der Annahme, dass Großbritannien nicht an der Wahl teilnimmt

## ARBEITSZEIT

... ist ein wichtiges Thema. Für viele ist es mittlerweile genauso wichtig wie die Entgelterhöhung. In einigen Tarifbereichen wie zum Beispiel bei der Deutschen Post hat ver.di schon Tarifverträge abgeschlossen, bei denen die Beschäftigten selbst entscheiden können, ob sie lieber mehr Geld oder mehr Freizeit haben wollen. Denn was im Moment wichtig ist, hat oft ganz individuelle Gründe. Im öffentlichen Dienst steht im Herbst 2020 die nächste Tarifrunde für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen an. Schon jetzt fragt ver.di sie, aber auch die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung, bei einer Online-Befragung, was es denn sein darf: Mehr Geld, mehr Freizeit oder eine Kombination von beidem? Daher bis zum 30. Juni mitmachen – und Einfluss nehmen.

[verdi.de/arbeitszeitumfrage-oed](http://verdi.de/arbeitszeitumfrage-oed)

## Ausgeruht

„Viel zu viele haben sich zu lange darauf ausgeruht, dass andere Unternehmen ausbilden. Jetzt haben wir eine Rekordzahl an Nichtausgebildeten.“

ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske kritisiert in der „Berliner Zeitung“ die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen in den vergangenen Jahren

## KONGRESS

**Erste Ergebnisse liegen vor**  
Bundesfachbereiche haben getagt

SEITE 2

## EU

**Das ist doch machbar**  
Mindestsicherungssystem laut Gutachten möglich

SEITE 3

## BESOLDUNG

**Zeitgleich, systemgerecht**  
Mehr Geld für Beamt\*innen bei Ländern und Kommunen

SEITE 4

## KINOS

**Wie im schlechten Film**  
Beschäftigte streiken für existenzsichernde Löhne

SEITE 5

## KARLSRUHE

**Beschwerde zurückgewiesen**  
Bevorzugte Behandlung gebilligt

SEITE 6

## BANGLADESCH

**Nie wieder Rana Plaza**  
Sechs Jahre nach dem Großbrand gibt es noch viel zu tun

SEITE 7

# Erste Ergebnisse liegen vor

ORGANISATIONSWAHLEN – Die Bundesfachbereiche haben getagt – Ein Zwischenstand

## Unboxing YouTube

(hla) YouTube gilt häufig noch als Plattform für Musikvideos. Doch mittlerweile verstehen sich nur noch ein Viertel der deutschen Top-100-Kanäle als reine Musikkanäle. 15 Prozent sind durch Spiele geprägt, ein Drittel bietet Unterhaltung wie Comedy, Streiche oder Video-Tagebücher. Knapp zehn Prozent sind dem Bereich Beauty&Lifestyle zuzuordnen. Nur vier Kanäle beschäftigen sich nach einer Analyse von Lutz Frühbrodt und Annette Floren im Auftrag der Otto-Brenner-Stiftung mit Politik und Wissen im weitesten Sinne. Damit wird klar, dass der Videodienst eine klare Tendenz hin zu einer durchkommerzialisierten Werbeplattform zeigt. Daher unterstützen die beiden Kommunikationswissenschaftler die Bestrebungen, ein europäisches, von YouTube unabhängiges Online-Videoprojekt aufzulegen. Aus ihrer Sicht ist diese Konkurrenz aus ökonomischen wie kulturpolitischen Erwägungen dringend erforderlich.

LUTZ FRÜHBRODT, ANNETTE FLOREN: **UNBOXING YOUTUBE. IM NETZWERK DER PROFIS UND PROFITEURE.** ARBEITSHEFT DER OTTO-BRENNER-STIFTUNG NR. 98. DAS 140SEITIGE HEFT IM DIN-A-4-FORMAT KANN KOSTENLOS BESTELLT ODER HERUNTERGELADEN WERDEN UNTER OTTO-BRENNER-STIFTUNG.DE/WISSENSCHAFTSPORTAL/INFORMATIONSSAITEN-ZU-STUDIEN/UNBOXING-YOUTUBE/

## BEREICH A

Drei der vier ver.di-Fachbereiche, die zukünftig den Bereich A bilden sollen, haben bereits getagt und jeweils Christoph Schmitz zu ihrem hauptamtlichen Leiter gewählt. Er wurde von ihnen auch für den ver.di-Bundeskongress als Leiter des zukünftigen Bereichs vorgeschlagen. Die jeweiligen Vorstände haben sich auf einen wortgleichen Fusionsbeschluss zur Gründung des Bereichs an verständigt.

**FACHBEREICH 1 FINANZDIENSTLEISTUNGEN** – Die rund 140 Delegierten sprachen sich Ende März gegen eine Fusion der Commerzbank und der Deutschen Bank aus (siehe auch Seite 5). Mit einer Resolution erklärten sie sich solidarisch mit Margit Wittenzellner. Der Arbeitgeber, die Sparkasse Regen-Viechtach, versucht, der Personalratsvorsitzenden zu kündigen.

Mehr Infos:  
[tinyurl.com/yyokzb9u](https://tinyurl.com/yyokzb9u)

## DI E P R E S S E - S H O W

Es ist nicht wie mit dem 29. Februar, der sich nur alle vier Jahre in den Kalender einschaltet: Der 1. Mai ist jedes Jahr. Einmal im Jahr ist „Tag der Arbeit“ und niemand geht arbeiten. Außer diejenigen, die auch an Feiertagen ranmüssen. Pflegekräfte, Ärzt\*innen, Feuerwehrleute, Beschäftigte in der Gastronomie und Hotellerie und viele mehr. Anderen geht die Arbeit aber inzwischen auch aus. Was unlängst die Kirche auf den Plan gerufen hat.

Die katholische Theologin Ursula Nothelle-Wildfeuer sieht schon „gravierende Folgen“ für die Gesellschaft, wie sie zum Tag der Arbeit den Zeitungen der Verlagsgruppe „Bistumsprelle“ in Osnabrück sagte, wenn durch künstliche Intelligenz und Digitalisierung massenhaft Jobs wegfielen. Welche Jobs sie da wegfallen sieht, sagte sie nicht. Aber: „Arbeit ist für die Menschen existenziell wichtig.“ Und dass Menschen gebraucht werden wollten, umsetzen wollten, was sie gelernt

**FACHBEREICH 2 VER- UND ENTSORGUNG** – Die Fachbereichskonferenz hat Ende März in Bad Neuenahr stattgefunden. Bei seiner Konstituierung wählte der Bundesfachbereichsvorstand Rolf Wiegand von der Berliner Stadtreinigung zu seinem Vorsitzenden.

**FACHBEREICH 8 MEDIEN, KUNST UND INDUSTRIE** – Die Konferenz findet erst nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“ statt.

**FACHBEREICH 9 TELEKOMMUNIKATION, INFORMATIONSTECHNOLOGIE, DATENVERARBEITUNG** – Der Bundesfachbereich hat Anfang April in Berlin getagt. Der Bundesfachbereichsvorstand hat bei seiner Konstituierung Jupp Bednarski, den Konzernbetriebsratsvorsitzenden der Telekom, erneut zu seinem Vorsitzenden gewählt.

## WEITERE FACHBEREICHE

**FACHBEREICH 10 POSTDIENSTE, SPEDITIONEN UND LOGISTIK** – Andrea Kocsis ist Anfang April mit

88 Prozent der Stimmen auf der 5. Ordentlichen Bundesfachbereichskonferenz wiedergewählt worden. Bei der konstituierenden Sitzung des Bundesfachbereichsvorstandes ist Thomas Koczelnik als Vorsitzender des Präsidiums gewählt worden.

Mehr Infos:  
[tinyurl.com/y5xgmu8x](https://tinyurl.com/y5xgmu8x)

**FACHBEREICH 12 HANDEL** – Die rund 130 Delegierten des Bundesfachbereichs Handel haben Stefanie Nutzenberger erneut zur hauptamtlichen Leiterin gewählt. Als Kernaufgabe für die kommenden vier Jahre haben sie die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifverträge im Handel festgelegt. Weitere Themen der Konferenz Ende März: Altersarmut, Teilzeitarbeit, Betriebsratswahlen und Gewaltprävention. Die neue Vorsitzende des Bundesfachbereichs ist Angela Schirmer, Betriebsrätin bei real,-.

Mehr Infos:  
[tinyurl.com/yxsf6dg3](https://tinyurl.com/yxsf6dg3)

haben, um etwas zum Wohl der Gemeinschaft und ihrer Familien beizutragen. Wenn Roboter ihre Jobs übernehmen, entfielen das.

## UNKOMPLIZIERTER WECHSEL

Ein bedingungsloses Grundeinkommen sei in diesem Zusammenhang allerdings keine Lösung, so die Professorin für Christliche Gesellschaftslehre. Es stehe nicht für Sinn und Selbstverwirklichung. Nothelle-Wildfeuer sieht vielmehr viele kleine Lösungen. Menschen sollten künftig unkomplizierter wechseln können zwischen Selbstständigkeit, befristeten Projektstellen und unbefristeten Jobs. Was nun weniger christlich, sondern eher nach dem kapitalistischen Grundsatz „Jeder ist seines Glückes Schmied“ klingt.

Im Wochenmagazin „Der Freitag“, Nr. 17, sagt Michael Tubbs, der gerade einmal 28jährige Bürgermeister der Kleinstadt Stockton, unweit des Silicon Valley gelegen: „Der

Mensch hat seine Würde von sich aus, nicht durch Arbeit.“ Weshalb Tubbs in seiner Stadt ab diesem Jahr in einem Pilotprojekt das bedingungslose Grundeinkommen einführen wird. Er ist sich sicher: „Niemand müsste sich mehr Sorgen machen, ob er seine Grundbedürfnisse befriedigen kann oder nicht. Ein Dach über dem Kopf, Essen, Geld für den Arzt oder Medikamente – wenn das gesichert ist, lassen Angst und Stress nach, die Menschen werden gesünder und müssten sich nicht mehr zu Tode arbeiten.“

Am Ende ist nicht auszuschließen, dass die Welt noch einmal von den USA lernt. Die „Kieler Nachrichten“ erinnerten kurz vor dem 1. Mai nochmal daran, wem wir den Gedenktag verdanken: „Gemeinhin gilt die Durchsetzung des 8-Stunden-Tags und der damit verbundene Generalstreik am 1. Mai 1886 in den USA als Auslöser.“ Einmal ist eben immer der erste Mai.

Petra Welzel

# Das ist doch machbar

EU – Ein europäisches Mindestsicherungssystem wäre laut einem Gutachten möglich

(pm/hla) Mittlerweile können alle EU-Länder Elemente einer staatlichen Mindestsicherung vorweisen. Allerdings reichen sie oft bei weitem nicht dazu aus, Armut zu verhindern. Der DGB fordert daher, dass die Mitgliedsstaaten durch eine EU-Richtlinie verpflichtet werden, die Grundsicherungssysteme so zu gestalten, dass sie den Bürger\*innen des jeweiligen Landes ein menschenwürdiges Leben garantieren. Fast 119 Millionen Menschen sind in der EU derzeit von Armut und Ausgrenzung bedroht, das ist fast ein Viertel der Bevölkerung.

Gemeinsam mit der Nationalen Armutskonferenz (NAK) hat der DGB ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem Benjamin Benz von der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe untersucht, wie der europäische Rahmen für eine Mindestsicherung gestaltet werden könnte. Benz kommt darin zu dem Schluss, dass eine solche Regelung auf EU-Ebene eingeführt werden könne – es hänge nur vom politischen Willen ab.

Das Vorhaben armutsfester Grundsicherungsleistungen wird innerhalb der EU bereits seit vielen Jahren diskutiert. Einer der Streitpunkte ist die Frage, ob dies nach den Europäischen Verträgen zulässig ist oder nicht. Benz hält das schon jetzt für rechtlich möglich. Schließlich gehe es dabei nicht darum, die unterschiedlichen Sozialsysteme zu vereinheitlichen. Vielmehr sollen Mindeststandards geschaffen werden, die jeweils die Einkommensverhältnisse vor Ort berücksichtigen. Wie sie ausgestaltet werden, entscheiden dann die einzelnen

## Online-Petition

Das Europäische Anti-Armut-Netzwerk hat eine Online-Petition für eine EU-Richtlinie gestartet, die die Mitgliedsstaaten verpflichten soll, ihre Mindestsicherungssysteme besser auszustatten. Die englischsprachige Petition kann unterzeichnet werden unter [you.wemove.eu/campaigns/Guaranteed-Minimum-Income-Scheme](https://www.you.wemove.eu/campaigns/Guaranteed-Minimum-Income-Scheme). Mehr Informationen dazu gibt es auf deutsch unter [dgb.del-/RCK](mailto:dgb.del-/RCK)

Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung des von der EU vorgegebenen Rahmens.

DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach fordert die Bundesregierung auf, aktiv zu werden. CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag nicht nur die Armutsbekämpfung hierzulande vereinbart, sie haben darin auch festgelegt, die Ursachen und Folgen europäischer Armutszuwanderung zu bekämpfen. Interessant werde es, so Buntenbach in einer Pressemitteilung des DGB, wenn Deutschland 2020 die EU-Ratspräsidentschaft übernehme. „Spätestens dann muss die Bundesregierung aktiv werden und im Sinne ihres Koalitionsversprechens eine Initiative für angemessene Mindeststandards für die Grundsicherung ergreifen“, forderte sie. „Nicht der Markt gehört in den Mittelpunkt, sondern die Menschen. In der sozialen Frage liegt die Zukunft Europas.“

Weitere Informationen und Download des Gutachtens: [dgb.de/-/CnZ](https://www.dgb.de/-/CnZ)



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

## K O M M E N T A R

### Was ist Durchschnitt?

Heilbronn macht deutlich, wie sich Einkommen entwickeln kann. Mit einem Plus von 43 Prozent legte die rund 125 000 Einwohner\*innen zählende Stadt den bundesweit stärksten Anstieg der verfügbaren seit der Jahrtausendwende hin. Mit 32 366 Euro pro Kopf liegt sie bundesweit auf Platz 2, auch wenn der Anstieg in den letzten Jahren verhaltener verlief. Ist Heilbronn jetzt eine Oase der Reichen? Viele Einwohner\*innen werden sich die Frage mit dem Blick in den eigenen Geldbeutel stellen. Des Rätsels Lösung ist, dass einige sehr Reiche in der Stadt wohnen, darunter der Milliardär Dieter Schwarz, der sein Geld unter anderem mit Lidl und Kaufland gemacht hat. „Sehr hohe Einkommen von Einzelpersonen erhöhen den allgemeinen Durchschnitt“, heißt es in der Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung. Gerade in kleineren Orten wirkten sie sich stärker aus. So lohnt es sich immer genauer hinzuschauen, um zu sehen, wie der Durchschnitt entstanden ist.

## Schlusslicht Gelsenkirchen

VERTEILUNG – Ostdeutschland liegt 30 Jahre nach der Wende immer noch deutlich zurück

(pm) Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung hat einen detaillierten Blick auf die durchschnittlich verfügbaren Einkommen der Privathaushalte in 401 deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten geworfen. Dabei sind die Unterschiede gravierend.

Im bundesweit „wohlhabendsten“ Landkreis Starnberg bei München

liegen sie bei 34 987 Euro pro Person und Jahr mehr als doppelt so hoch wie in der Stadt Gelsenkirchen, die mit 16 203 Euro Pro-Kopf-Einkommen das Schlusslicht bildet.

Neben Teilen des Ruhrgebiets, des Saarlands und von Niedersachsen liegt vor allem Ostdeutschland knapp 30 Jahre nach der „Wende“ weiterhin deutlich zurück: In nur sechs von 77 Ost-Kreisen und kreis-

freien Städten überschreitet das Einkommen pro Kopf die Marke von 20 000 Euro, während im Westen 284 von 324 Kreisen und Städten darüber liegen. Das verfügbare Einkommen eines privaten Haushaltes ist das Einkommen nach Steuern, Sozialabgaben und Sozialtransfers, das für den Konsum verwendet oder gespart werden kann.

[boeckler.de/wsi\\_118958.htm](https://www.boeckler.de/wsi_118958.htm)

## Starkes Signal für Arbeitnehmerrechte

PAKETBRANCHE – ver.di begrüßt Entschließungsantrag des Bundesrats

(pm) Mitte April hat der Bundesrat einen Entschließungsantrag zur Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche angenommen. „Das ist ein starkes Signal der Länderkammer für die Arbeitnehmerrechte“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis. Das Bundeskabinett und der Bun-

destag müssten nun das von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, Anfang März angekündigte Gesetz zügig auf den Weg bringen. In dem durch die Länder Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen eingebrachten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Gesetz

zur Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche vorzulegen.

ver.di fordert von der Politik seit längerem, eine Nachunternehmerhaftung für die Sozialversicherungsbeiträge in der Paketbranche einzuführen, wie es sie in der Baubranche und in der Fleischwirtschaft bereits gibt.

# Zeitgleich, systemgerecht

BESOLDUNGSRUNDE – Übertragung auf Beamt\*innen bei Ländern und Kommunen

## Lohnsteuer-Grundbegriffe

(red.) Mit „Lohnsteuer Grundbegriffe 2019“ hat der DGB jetzt die jährlich aktualisierte Auflage seiner beliebten Broschüre vorgelegt. Das gut verständliche Nachschlagewerk informiert über zahlreiche Begriffe des Lohnsteuerrechts, mit denen sich die eigene Lohnsteuererklärung leichter erledigen lässt. Hinzu kommen anschauliche Beispiele, die eine praktische Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare bieten. Insbesondere der Bereich, in dem es um Altersvorsorge und Besteuerung von Renten geht, wurde für die diesjährige Ausgabe gründlich überarbeitet. Die Broschüre hat 92 Seiten. Sie kann kostenlos heruntergeladen werden unter [dgb-bestellservice.de](http://dgb-bestellservice.de), die Bestellnummer ist DGB-0042. Sie kann auch bestellt werden, allerdings liegt die Mindestbestellmenge bei 20 Exemplaren. Dann müssen die Versandkosten übernommen werden. Wer lieber auf persönliche Unterstützung bei der Lohnsteuererklärung zurückgreifen möchte, dem bieten die ver.di-Bezirke den ver.di-Lohnsteuerservice an. Allerdings ist hier die Wartezeit auf Termine für diese begehrte Mitgliederleistung häufig recht lang.

(red.) Anfang März hat sich ver.di mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten der Länder (mit Ausnahme von Hessen) geeinigt. Ein Forderungspunkt war die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Abschlusses auf die Beamt\*innen und Versorgungsempfänger\*innen der Länder und Kommunen.

### MEHR IN BERLIN

So ist der Stand der Dinge: In Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen soll der Abschluss zeitgleich und systemgerecht oder zeit- und wirkungsgleich übertragen werden. In anderen Bundesländern sind Abweichungen geplant. So liegt in Bayern ein Gesetzentwurf vor, nach dem die Eingangsbesoldung durch Abschaffung der Eingangsstufe in allen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2020 erhöht werden soll. Das gilt sowohl für neue Beamt\*innen als auch für den Bestand. In Berlin hatte Finanzsenator Matthias Kollatz, SPD, bereits im vergangenen Jahr angekündigt, dass das Land sich an den

durchschnittlichen Besoldungserhöhungen der anderen Bundesländer orientieren wolle. Diese sollen 2019 und 2020 um jeweils 1,1 Prozentpunkte übertroffen werden. Das Gesetzgebungsverfahren läuft. Auch in Brandenburg hat das Finanzministerium angekündigt, neben der linearen Anpassung die Dienst-, Versorgungs- und Anwärterbezüge 2019 und 2020 jeweils um weitere 0,5 Prozentpunkte zu erhöhen.

In Hamburg hingegen gehen 2019 0,2 Prozentpunkte der Erhöhung in die Versorgungsrücklage, für die folgenden Jahre sind weitere Abzüge noch offen. Im Bundesland Hessen – das außerhalb der TdL verhandelt hat – hat Innenminister

Peter Beuth, CDU, Ende März angekündigt, den Abschluss auch auf die Beamt\*innen übertragen zu wollen. In Mecklenburg-Vorpommern müssen die Beamt\*innen Abzüge von 0,2 Prozentpunkten hinnehmen. In Niedersachsen soll das Ergebnis in Form einer linearen Erhöhung übertragen werden, allerdings mit zeitlicher Verzögerung.

### GESPRÄCHE STEHEN AUS

In Rheinland-Pfalz hatte die Landesregierung bereits 2018 eine zeitgleiche und systemgerechte Anpassung angekündigt, verbunden mit einer zusätzlichen außerordentlichen Anpassung um jeweils zwei Prozent zum 1. Juli 2019 und 2020. Dies wurde vom Finanzministerium nach dem Abschluss bestätigt. Im Saarland und in Sachsen-Anhalt stehen noch Gespräche aus. In Schleswig-Holstein hat die Finanzministerin Monika Heinold, Grüne, eine lineare Erhöhung angekündigt. Für Aktive soll es in 2019 eine Einmalzahlung von 100 Euro geben. Das Restvolumen soll in das Besoldungsstrukturengesetz einfließen.

### Tarifergebnis angenommen

In einer bundesweiten Mitgliederbefragung haben sich 83,74 Prozent für die Annahme der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Bundesländer ausgesprochen. Die ver.di-Bundestarifkommission folgte der Entscheidung der ver.di-Mitglieder bei ihrer Sitzung der Mitte April einstimmig.

[wir-sind-es-wert.de](http://wir-sind-es-wert.de)

## T A R I F L I C H E S

**BERLINER VERKEHRSBETRIEBE (BVG)** – (pm) Die rund 14400 Beschäftigten der BVG und des Tochterunternehmens Berlin Transport bekommen rückwirkend zum 1. Januar 2019 eine Lohnerhöhung von 8,0 Prozent, mindestens aber 350 Euro im Monat. Außerdem steigt das Weihnachtsgeld um 200 Euro auf 1600 Euro. Viele Tätigkeiten sollen künftig in höheren Entgeltgruppen eingeordnet werden.

**PIN MAIL** – (ml) Die zirka 1300 Beschäftigten des Berliner Postdienstleisters Pin Mail AG bekommen rückwirkend zum 1. April zwischen 3,0 und 4,3 Prozent mehr Lohn. Die genaue Erhöhung richtet sich nach Tätigkeit und Betriebszugehörigkeit. Zum 1. April 2020 kommen weitere 3,0 Prozent obendrauf. Ferner wurden ein zusätzlicher Urlaubstag für alle Beschäftigten und eine Jahressonderzahlung vereinbart, die bis

2020 auf 240 Euro steigt und jeweils im November ausgezahlt wird. Außerdem wurde ein weiterer Stufenanstieg nach einer Beschäftigungsdauer von zehn Jahren vereinbart. Die Vergütungen der Azubis zu Fachkräften für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen werden ab 1. September 2019 auf 880 Euro und je nach Lehrjahr dann auf bis zu 1080 Euro pro Monat angehoben.

**VERSICHERUNGEN** – (pm) Die ver.di-Tarifkommission Versicherungen hat Mitte April die Forderungen für die Tarifrunde 2019 beschlossen. Die Gehälter sollen inklusive der Zulagen um 6,0 Prozent erhöht werden, die Azubivergütungen um 80 Euro. Dabei soll ein Rechtsanspruch auf die Umwandlung von Tarifierhöhungen für freie Tage festgeschrieben werden. Außerdem sollen Teilzeitbeschäftigte ein Rückkehrrecht auf Vollzeit erhalten. Für

Azubis will ver.di eine unbefristete Übernahme durchsetzen. In diese Forderungen sind die Ergebnisse einer Beschäftigten-Befragung eingeflossen, an der sich rund 8000 Kolleg\*innen beteiligt haben. Der Auftakt der Verhandlungen ist für den 19. September geplant.

[tarif-kommt-von-aktiv.de](http://tarif-kommt-von-aktiv.de)

**KARSTADT SPORTS** – (pm) Im Rahmen der Tarifverhandlungen bei Karstadt Sports hat ver.di die Beschäftigten an mehreren Standorten zu Warnstreiks aufgerufen. 2013 ist das Unternehmen aus der Tarifbindung ausgestiegen, seither haben die Beschäftigten keine Tarifierhöhung mehr erhalten. Sechs Verhandlungsrunden sind bislang ohne Ergebnis geblieben. ver.di möchte zudem eine Standort- und Beschäftigungssicherung vereinbaren und eine Anerkennung der Flächentarifverträge durchsetzen.



# Wie im schlechten Film

CINEMAXX/CINESTAR – Beschäftigte streiken für existenzsichernde Löhne

(pst/hla) Am 24. April ist in Deutschland der Film „Avengers – Endgame“ angelaufen, der vierte und voraussichtlich letzte Teil dieser Reihe. Eine Reihe von Superhelden, darunter Ironman, Hulk, Spiderman, Black Widow, Thor und Captain America, haben sich darin zusammengeschlossen. Eigentlich sind sie eher als Einzelkämpfer\*innen bekannt, aber nur gemeinsam kann die Welt wirksam geschützt werden. Doch vielerorts blieben zum Filmstart die Leinwände dunkel. Beschäftigte der Kinoketten Cinemaxx und Cinestar streikten.

Seit Monaten führt ver.di Tarifverhandlungen für die rund 3000 Servicekräfte. Ziel sind existenzsichernde Löhne. Der Einstiegsstundenlohn beträgt für sie bei Cinemaxx 9,19 Euro, also gerade mal Mindestlohn-niveau, bei Cinestar sieht es ähnlich bescheiden aus. Dabei macht die

Branche nach wie vor Milliardengeschäfte.

## KEIN CENT MEHR FÜR SERVICE

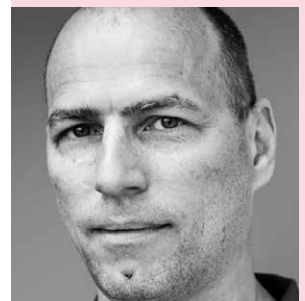
Ende März endete in Hamburg auch die fünfte Verhandlungsrunde bei Cinemaxx ohne Einigung. Selbst das Kompromissangebot der ver.di-Verhandlungskommission, die Einstiegsgehälter in diesem Jahr auf 9,50 Euro und im kommenden auf 10 Euro anzuheben, schlugen die Vertreter der Kinokette aus. Für die Servicekräfte wollen sie keinen Cent mehr springen lassen, für Servicemanager boten sie 9,35 Euro an. Zudem droht Cinemaxx im Falle einer Lohnerhöhung mit Personalabbau. Auch die Verhandlungen bei Cinestar blieben bislang ohne Erfolg.

ver.di-Verhandlungsführer Holm-Andreas Sieradzki spricht von „herben Enttäuschungen“. Als klares Sig-

nal an die Gegenseite habe man „den Streikdruck deutlich erhöht“. Cinemaxx und Cinestar reagierten auf die Warnstreiks in Berlin und andernorts mit Aussperrung aller Streikenden. Teilweise sollen Streikbrecher\*innen zum Einsatz gekommen sein, bezahlt mit einem deutlich höheren Stunden-satz als die Stammkräfte.

## KEINE WERTSCHÄTZUNG

„Die großen Kinokonzerne zeigen keinerlei Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten“, sagt der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Die Kino-Beschäftigten verdienen „Anerkennung und Respekt“ und hätten „einen Anspruch auf existenzsichernde Löhne“. Vor allem angesichts steigender Mieten, Energie- und Fahrtkosten. Mit weiteren Streiks müssen Kino-Besucher\*innen also rechnen.



PETER STEINIGER IST REDAKTEUR IN DER VER.DI-ZENTRALREDAKTION

K O M M E N T A R

## Fiese Masche

Unterhaltung zahlt sich aus, Großkinos sind Renditeobjekte. Nicht ohne Grund, sondern mit Berechnung stecken – wie im Fall von Cinemaxx – Anleger wie Pensionsfonds Kapital in die Branche. Kinoketten wechseln für viele Millionen den Besitzer. Der britische Konzern Vue, zu dem Cinemaxx gehört, angelt sich nun mit Cinestar den deutschen Marktführer. Mit den Eintrittspreisen stiegen im vergangenen Jahrzehnt auch die Umsätze im Kinogeschäft kräftig. Kräftig eingespart wurde derweil beim Personal. In den Lohntüten der wenigen fest angestellten Servicekräfte und der vielen Teilzeitkräfte, die dort schuften, sieht es düster aus. Deshalb ist ver.di längst im Clinch mit Cinemaxx & Co., streut ihnen Sand ins Getriebe. Nun haben die Konzerne scheinbar doch Geld übrig: Sie heuern Streikbrecher an, auch von außen, zu einem Stundenlohn, von dem die Stammkräfte nur träumen können. Damit es nicht bei Träumen bleibt, gehen die Arbeitskämpfe weiter. Denn ein Job im Kino muss sich auch für das reale Leben auszahlen.

## Fusion ist vom Tisch

COMMERZBANK/DEUTSCHE BANK – Über Zusammenschluss wird nicht weiter verhandelt

(hla/pm) Mitte März hatten die Vorstände von Commerzbank und Deutscher Bank angekündigt, über eine Fusion beider Unternehmen verhandeln zu wollen. Jetzt, knapp sechs Wochen später, sind die Pläne vom Tisch. Beide Banken teilten mit, es habe sich herausgestellt, dass ein solcher Zusammenschluss nicht im

Interesse der Aktionäre und anderer Interessengruppen beider Unternehmen sei. Die Betriebsräte beider Banken und ver.di hatten diese Pläne vehement abgelehnt.

Daher begrüßte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske diese Entscheidung. Die Nachteile einer solchen Fusion hätten nach seiner Ansicht

deutlich überwogen – vor allem mit Blick auf die Arbeitsplätze. „Ein solcher Schritt hätte zehntausende von Arbeitsplätzen gefährdet“, so der Gewerkschafter. „Die Ergebnisse der Gespräche bestätigten zugleich unsere Einschätzung, dass ein solcher Schritt keinen ausreichenden Mehrwert bringen würde.“

### ver.di lädt ein zum Tag der Selbstverwaltung

In der sozialen Selbstverwaltung können die Beitragszahler\*innen über die Verwendung der eingezahlten Gelder mitentscheiden. Bei ver.di sind viele motivierte und engagierte Selbstverwalter\*innen aktiv, die für die Interessen der Versicherten eintreten. Die meisten von ihnen tun das ehrenamtlich – und leisten damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Die inzwischen traditionelle ver.di-Veranstaltung zum Tag der Selbstverwaltung widmet sich in diesem Jahr vor allem der Rente. Sie findet statt am 17. Mai in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin. Mehr Infos: [arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/service/veranstaltungen](http://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/service/veranstaltungen)

## Betriebsratswahlen verzögert

BIOLEBENSMITTEL – Bei Dennree steht erste Wahl bevor

(gg/red.) Mitte Mai wird bei Dennree, einem Großhändler für Biolebensmittel, im oberfränkischen Töpen voraussichtlich ein Betriebsrat gewählt. Doch der Weg dahin war nicht einfach. Erst Anfang März hat die Geschäftsführung zugestimmt, die vorgeschriebene Schulung des Wahlvorstands zu finanzieren. Am Standort Töpen arbeiten rund 1300 Beschäftigte im Lager und in der Verwaltung.

Beim Bio-Discounter Alnatura hingegen wehrt sich die Geschäfts-

führung weiter gegen Mitbestimmung am Standort Bremen. Seit mehr als drei Jahren versuchen die Beschäftigten dort eine Arbeitnehmervertretung zu wählen. Trotz Niederlagen in verschiedenen Instanzen gelingt es der Geschäftsführung mit verschiedenen Tricks immer wieder, die Wahl zu verzögern. 133 Filialen gibt es bundesweit, bislang hat nur eine in Freiburg einen Betriebsrat. Käme ein zweiter hinzu, könnte ein Gesamtbetriebsrat eingerichtet werden.

AUCH DAS NOCH

**Gnadenfrist für einen Rottweiler**

(hem) Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ist zum einen die letzte juristische Instanz in existenziellen Fragen der bundesdeutschen Politik, zum anderen eine Art Rechtsaufsicht aller anderen Gerichtsbarkeiten – auch in vielleicht banal anmutenden Angelegenheiten des Alltags. Ein Beispiel: Am 21. März 2019 erließ die 3. Kammer des Ersten Senats – unter Beteiligung des neuen Vizepräsidenten Stephan Harbarth – die folgende einstweilige Anordnung. „Dem Landratsamt Erzgebirgskreis wird bis zu einer Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde des Beschwerdeführers [...] untersagt, im Rahmen eines Vollzugs des Bescheides vom 6. März 2018 (Az. 108.91/2018/01-25200-fl) den Rottweiler-Rüden ‚Z...‘ einschläfern zu lassen.“ Begründung: „Erginge die einstweilige Anordnung nicht, erwiese sich die Verfassungsbeschwerde aber später als begründet, könnte die [...] angeordnete Einschläferung des betroffenen Hundes vollzogen werden. Andernfalls würde eine Entscheidung in der Hauptsache vorweggenommen. Die Vernichtung des Eigentums des Beschwerdeführers könnte nicht rückgängig gemacht werden.“ Allerdings erlaubten die Karlsruher Richter\*innen dem Landrat in Annaberg-Buchholz die „Beschlagnahme des Hundes“ und „vorübergehende Haltung durch eine zur Haltung gefährlicher Hunde befugte Einrichtung“.

**Aktenzeichen: 1 BvR 673/19**

# Beschwerde zurückgewiesen

**KOALITIONSFREIHEIT – Karlsruhe billigt bevorzugte Behandlung von Gewerkschaftsmitgliedern**

(pm/red.) Eine unterschiedliche Behandlung gewerkschaftlich organisierter und nicht gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer\*innen in einem Tarifvertrag hat nun indirekt auch den Segen des Bundesverfassungsgerichts erhalten. Die 2. Kammer des Ersten Senats hat nämlich die Verfassungsbeschwerde eines gewerkschaftlich nicht organisierten Beschäftigten nicht zur Entscheidung angenommen, der sich durch eine sogenannte Differenzierungsklausel in einem Tarifvertrag benachteiligt gesehen hatte. Die Klausel verletzte die negative Koalitionsfreiheit (siehe Kasten) nicht, so die obersten deutschen Richter\*innen laut eigener Pressemitteilung.

**MITGLIED AM STICHTAG**

Die Verfassungsbeschwerde eines Beschäftigten hatte sich gegen Bestimmungen eines Sozialtarifvertrags zu Überbrückungs- und Abfindungsleistungen gerichtet. Einige Leistungen sollten danach nur solchen Kolleg\*innen zukommen, die an einem vereinbarten Stichtag Mitglieder der tarifschließenden Gewerkschaft waren. Der Beschwerdeführer erhielt die Leistungen nicht, weil er keiner Gewerkschaft angehörte. Er wurde lediglich arbeitsvertraglich und durch einen Sozialplan begünstigt, poch-

te aber auf sein vermeintliches Recht, den Gewerkschaftsbeitrag und die damit untermauerte Solidarität zu sparen und dennoch in den Genuss der von seinen Gewerkschaftskolleg\*innen erstrittenen Vorteile zu kommen.

**„ABHÄNGIG BESCHÄFTIGTE STRUKTURELL UNTERLEGEN“**

Seine Klage vor der Arbeitsgerichtsbarkeit auf die weiteren Leistungen blieb jedoch erfolglos, und auch beim Bundesverfassungsgericht ist er gescheitert. Die dort mit seiner Beschwerde befasste Kammer stellte fest, es sei „noch keine Grundrechtsverletzung“, wenn „organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anders behandelt werden als nicht organisierte Be-

schäftigte“, solange sich daraus „nur ein eventueller faktischer Anreiz zum Beitritt ergibt, aber weder Zwang noch Druck entsteht“.

Der Beschwerdeführer behauptete zwar, es gebe einen „generalpräventiven“ Druck, einer Gewerkschaft beizutreten, aber er habe diese Behauptung nicht weiter belegt, eine „individuelle Zwangswirkung“ sei nicht erkennbar, so die Verfassungshüter\*innen laut Pressemitteilung. Und weiter: „Abhängig Beschäftigte befinden sich beim Abschluss von Arbeitsverträgen typischerweise in einer Situation struktureller Unterlegenheit, weshalb Vorkehrungen zu treffen sind, um sie zu schützen. Schutz davor, dass eine Unterlegenheit ausgenutzt wird, können Tarifverträge bewirken.“

Für die Annahme, dass das Grundrecht des Beschwerdeführers auf solcherlei Schutz durch die von ihm angegriffenen Sonderregelungen für Gewerkschaftsmitglieder verletzt worden sein könnte, gebe es keine Anhaltspunkte. Zudem sei „die Gewerkschaft ohnehin nur beauftragt, Abreden für ihre Mitglieder zu treffen“, und könne „schon aufgrund der Tarifautonomie nicht als verpflichtet angesehen werden, dabei alle Beschäftigten gleichermaßen zu berücksichtigen“.

**Aktenzeichen: 1 BvR 1278/16****AKTUELLE URTEILE**

**BEI HAFTUNTERBRECHUNG ANSPRUCH AUF HARTZ IV** – (ku) Wenn eine Freiheitsstrafe für einen Klinikaufenthalt außerhalb des Gefängnisses unterbrochen wird, hat ein/e Strafgefangene\*r Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen. So hat es das Landessozialgericht (LAG) Niedersachsen/Bremen entschieden, wie die Internetplattform **kostenlose-urteile.de** berichtet. Geklagt hatte ein herzkranker Langzeithäftling, der sich einer Bypass-Operation im Uni-Klinikum Göttingen hatte unterziehen müssen. Für diese Zeit wollte er Unterstützung – zum Beispiel für Kleidung, die er außerhalb der Haft tragen konnte. Das LAG sprach ihm

den Regelbedarf nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zu.

**Aktenzeichen: L 11 AS 474/17**

**GEWERKSCHAFTER MÜSSEN TANTIEMEN ABFÜHREN** – (dgb-rs) Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft sind verpflichtet, einen großen Teil ihrer Tantiemen, die sie als Arbeitnehmervertreter\*innen in einen Aufsichtsrat erhalten, satzungsgemäß an die gewerkschaftsnahen Stiftungen abzuführen, etwa zur Finanzierung von Stipendien an Studierende. Das gilt nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes (OLG) Frankfurt am Main auch für Arbeitnehmervertreter\*innen, die

ohne Unterstützung ihrer Gewerkschaft in dieses Amt gelangt sind, berichtet der DGB-Rechtsschutz auf seiner Website **dgb-rechtsschutz.de**. Durch die Regelung sollten „generelle Fehlanreize“ für eine Kandidatur verhindert werden, erläuterte das Obergericht sein Urteil. Andernfalls würden sich Gewerkschaftsmitglieder deutlich besserstellen, wenn sie sich nicht auf Gewerkschaftslisten setzen oder in sonstiger Weise unterstützen lassen würden. Es gehe darum zu verhindern, dass sich Kandidaten für den Aufsichtsrat vor allem wegen der dort gezahlten Vergütung bewerben.

**Aktenzeichen: 4 U 86/18**

# Nie wieder Rana Plaza

BANGLADESCH – Sechs Jahre nach dem Großbrand gibt es immer noch viel zu tun

(pm/pewe) Vor genau sechs Jahren, am 24. April 2013, sind in Bangladesch 1134 Näher\*innen in den Trümmern des Fabrikgebäudes „Rana Plaza“ in Dhaka gestorben. Mehr als 1800 Menschen wurden damals teils schwer verletzt. In dem Gebäude hatten auf acht Etagen insgesamt fünf Textilfabriken produziert, viele für große Modefirmen, deren Produkte auch in unseren Kleiderschränken hängen. „Nie wieder Rana Plaza!“, das versprach nach der Katastrophe die gesamte Modeindustrie. Doch sechs Jahre nach dem Brand müssen Textilarbeiter\*innen weiter von Armutslöhnen leben, und die in Bangladesch erreichten Fortschritte, Fabriken sicher zu machen, sind bedroht.

Das Gebäudesicherheitsabkommen für Bangladesch wurde drei

Monate nach dem Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes abgeschlossen. Es ist einmalig, weil es für die Unterzeichnenden einklagbar ist. Das Abkommen wurde zwischen den globalen Gewerkschaften IndustriALL und UNI, Gewerkschaften aus Bangladesch und 193 internationalen Modehändlern abgeschlossen. Die Clean Clothes Campaign, in der auch ver.di aktiv ist, war an dem Abschluss ebenfalls beteiligt. Seither wurden 1600 Fabriken inspiziert. Von den 100 000 identifizierten Mängeln konnten 89 Prozent behoben werden. Über 1,7 Millionen Arbeiter\*innen nahmen an Sicherheitstrainings teil. Dennoch: Über 50 Prozent der Fabriken haben immer noch kein angemessenes Feueralarmsystem und in 40 Prozent der Fabriken sind wichtige In-

standsetzungen noch nicht fertiggestellt.

Ginge es allein nach der Regierung Bangladeschs und dem nationalen Verband der Textilproduzenten BGMEA, gäbe es das Gebäudesicherheitsabkommen in dieser Form schon nicht mehr. Die Regierung will diese Arbeit selbst übernehmen. Eine kürzlich veröffentlichte Studie zeigt jedoch, dass Bangladeschs Regierung die Kapazitäten dazu fehlen, die Arbeit des Abkommens auf gleichem Niveau fortzusetzen. Und vor allem: Die Regierung hat nicht den politischen Willen dazu. „Wenn das Gebäudesicherheitsabkommen das Land verlassen muss, heißt das, wir bringen die Arbeiterinnen und Arbeiter erneut in Lebensgefahr“, sagt Kalpona Akter, Aktivistin der bangladeschischen Organisation BCSW.



PETRA WELZEL IST  
REDAKTEURIN IN DER  
VER.DI-ZENTRALREDAKTION

## K O M M E N T A R

### Siegel nützen gar nichts

Ob teure oder billige Kleidung: Sie wird oft nicht nur unter Lebensgefahr hergestellt, sondern zu Armutslöhnen, meist von Frauen in Billiglohnländern. Letztes Jahr erhöhte sich erstmals seit der Rana Plaza-Katastrophe der Mindestlohn für die Textilarbeiter\*innen in Bangladesch. Ausreichen tut er nicht. Als Arbeiter\*innen im Januar gegen diese viel zu geringe Mindestlohn-Anhebung auf die Straße gingen, antwortete die Regierung mit Gewalt. Ein Arbeiter starb, über 65 Arbeiter\*innen wurden verhaftet, mehr als 11 600 gekündigt und auf eine schwarze Liste gesetzt. Das ist kein Fortschritt. Es ist ein Rückfall in Zeiten von Zuckerbrot und Peitsche. Das Bündnis für nachhaltige Textilien, von der Bundesregierung initiiert, muss jetzt noch stärker intervenieren. Nur eine verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht der Textilindustrie entlang ihrer Lieferketten schützt die Menschen, die in dieser Kette arbeiten. Es braucht mehr einklagbare Abkommen und Gesetze zur Unternehmensverantwortung. Siegel waschen die Unternehmen vielleicht rein, sie nützen aber rein gar nichts.

## Menschenwürdige Arbeit gewährleisten

ILO – Die Internationale Arbeitsorganisation wurde vor 100 Jahren gegründet

(hla) Vor 100 Jahren wurde die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) gegründet. Anlass war die Versailler Friedenskonferenz zum Ende des 1. Weltkriegs. Dort begann am 11. April 1919 die Arbeit. Ihr Auftrag: Soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern. Heute ist die ILO eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, 187 Staaten haben sich ihr angeschlossen. 1969 wurde ihre Arbeit mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt. In den Organen der ILO sind Vertreter\*innen von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Regierungen gleichermaßen vertreten.

„Die Arbeitswelt ist der zentrale Ort, um wirksam gegen Armut vorzugehen, menschenwürdige Arbeit und einen angemessenen Lebensstandard weltweit zu gewährleisten und den Schutz vor Risiken des Arbeitslebens für jeden Menschen zu garantieren“, heißt es auf der deutschsprachigen Website der ILO zu ihrem Selbstverständnis. In vier Bereichen hat sie insgesamt acht so genannte Kernarbeitsnormen verabschiedet. Diese vier Bereiche sind die Vereinigungsfreiheit, die Beseitigung der Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und das

### Die acht Kernarbeitsnormen

Von den 187 Mitgliedsstaaten der ILO haben ratifiziert

144 Staaten alle acht\*



15 Staaten sieben



11 Staaten sechs



6 Staaten fünf



3 Staaten vier



2 Staaten drei



2 Staaten zwei\*\*



2 Staaten eine



2 Staaten keine\*\*\*

\* darunter Deutschland  
\*\* darunter die USA  
\*\*\* Tonga und Tuvalu

QUELLE: ILO.ORG

Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

1998 hat die ILO diese Kernarbeitsnormen in einer Erklärung zu den grundlegenden Prinzipien für alle Mitgliedsstaaten für verbindlich erklärt. Dennoch wurden sie bislang nicht in allen Ländern ratifiziert (Sie-

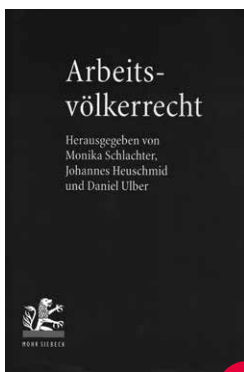
he Grafik). Insgesamt hat die ILO bislang 189 Übereinkommen, 205 Empfehlungen und 6 Protokolle verabschiedet. Die Gesamtzahl der Ratifizierungen liegt bei über 8100.

Doch gerade die Kernarbeitsnorm zur Vereinigungsfreiheit, Übereinkommen 87, kommt mit 155 Ratifizierungen auf die geringste Zahl aller acht Kernarbeitsnormen. Länder wie Brasilien, China, Indien oder die USA erkennen sie bislang nicht offiziell an. Dennoch ist die ILO eine wichtige Unterstützerin freier gewerkschaftlicher Arbeit weltweit. „Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen, insbesondere der Kernarbeitsnormen, die soziale und faire Gestaltung der Globalisierung sowie die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit als eine zentrale Voraussetzung für die Armutsbekämpfung“, so beschreibt die ILO ihr Arbeitsfeld.

Zum 100. Geburtstag will die ILO eine mögliche Jahrhundertklärung verabschieden. Die Konferenz soll im Juni stattfinden. Darin sollen die Anforderungen an die Arbeitswelt von morgen formuliert werden.

[ilo.org/berlin/lang--de/index.htm](http://ilo.org/berlin/lang--de/index.htm)





# Zum richtigen Zeitpunkt

MONIKA SCHLACHTER /  
JOHANNES HEUSCH-  
MID / DANIEL ULBER  
(HRSG.): **ARBEITS-  
VÖLKERRECHT.**  
VERLAG MOHR  
SIEBECK, TÜBINGEN.  
624 SEITEN, 134 EURO,  
ISBN 978-3161548529

**B U C H T I P P** – *Erstmals eine systematische Darstellung des „Arbeitsvölkerrechts“*

Angesichts des zunehmenden Arbeits-Unrechts in der Europäischen Union und in den für die globalen Lieferketten bevorzugten Staaten müssen wir uns intensiver und genauer der Arbeitsrechte erinnern, die seit einem Jahrhundert Teil des Völkerrechts sind. Diese Arbeitsrechte, zumindest ihre erste Fassung, waren Teil des Friedensvertrags von Versailles. Der Vertrag ist bekannt für die Reparationen, die Deutschland an die Sieger des 1. Weltkriegs zahlen musste – aber Arbeitsrechte, die heute noch gelten oder sogar immer noch nicht umgesetzt sind?

Da kommt das Buch „Arbeitsvölkerrecht“ zum richtigen Zeitpunkt. Eine solche systematische Darstellung gab es bisher nicht. Sie entstand durch Zusammenarbeit von Wissenschaftler\*innen der Universitäten Trier, Berlin und Halle/Saale und mit Beteiligung des emeritierten Arbeitsrechtlers Prof. Wolfgang Däubler. Eine Warnung voraus: Der

großformatige, eng bedruckte und zudem sehr teure 624-Seiten-Wälzer ist über weite Strecken eine komplizierte und trockene Lektüre, die nur für hochspezialisierte Spezialisten interessant ist, ein Beispiel ist der 200seitige Artikel zum Europarat mit 1788 Fußnoten.

Der Versailler Friedensvertrag von 1919 enthielt den Teil XIII „Arbeit“. Darin hieß es: Der Weltfrieden kann nur auf dem Boden sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden. Deshalb muss u.a. geregelt werden: Höchstdauer des Arbeitstags und der Arbeitswoche, Verhütung der Arbeitslosigkeit, Löhne für angemessene Lebensbedingungen, Schutz gegen allgemeine und Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle, Schutz der im Ausland beschäftigten Arbeiter, Freiheit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, Prinzip: „Die Arbeitskraft ist keine Handelsware.“ Beschlossen wurde auch die Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation, International Labour

Organization, ILO. In deren Sofortprogramm stand u.a.: Acht-Stunden-Tag, wöchentliche Ruhezeit 24 Stunden, Lohngleichheit von Mann und Frau bei gleichwertiger Arbeit.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die ILO die erste Unterorganisation der UNO und beschloss bis heute 200 Arbeitsrechte. Aber sie werden etwa in der EU größtenteils relativiert durch die Abfolge sich ständig ändernder Erklärungen: Menschenrechts-Konvention, Sozial-Charta, Grundrechte-Charta. In Handelsabkommen, in der OECD und bei G7-Treffen werden ILO-Rechte genannt, auch schon mal von deutschen Arbeitsgerichten, aber das ist meist nur Rhetorik. In dem Buch wird auch das Funktionieren des Europäischen Gerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte dargelegt, aber leider fehlt eine Übersicht über deren wichtigste Urteile.

*Werner Rügemeier*

## ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-

GEWERKSCHAFT VER.DI,

FRANK BSIRSKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION

LÜHRING, JENNY MANSCH

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: KLAUS STUTTMANN

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10,

10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069,

FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE

NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 4

ERSCHEINT AM 18. MAI 2019

[verdi.de](http://verdi.de)

## Tatenlos

„Die Koalition macht sich mitschuldig, wenn sie dieser Ausplünderung des Sozialstaates weiter tatenlos zuschaut.“

ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger plädiert in der „Rheinischen Post“ für mehr politische Vorgaben gegen Tarifflicht

## FESTSPIELE

Alljährlich finden im Frühjahr in Recklinghausen die **Ruhrfestspiele** statt. Nach dem Auftakt mit einem Kulturvolksfest am 1. Mai sind noch bis zum 9. Juni internationales Schauspieltheater, Koproduktionen mit großen deutschsprachigen Bühnen, Produktionen der Off-Theaterszene, Tanz- und Performanceproduktionen, bildende Kunst und Konzerte zu sehen wie zu hören. In diesem Jahr ist erstmals Olaf Kröck Intendant der Festspiele. Er hat angekündigt, die Ruhrfestspiele mit seinem Team zu einem offenen Ort der Begegnung zu machen, an dem die Besucher\*innen und Künstler\*innen in einen Austausch über drängenden Fragen der Zukunft treten können“. Mehr Infos: [ruhrfestspiele.de](http://ruhrfestspiele.de)

## TERMINE

Vom 31. Mai bis zum 2. Juni findet in der ver.di-Bildungs- und Begegnungsstätte Clara Sahlberg in Berlin die **Literaturtagung 2019** statt. Widerständigkeit ist in diesem Jahr das Thema, Widerständigkeit für Freiheit, für Menschenrecht, für Humanität, für Frieden. Auf dem Programm stehen Vorträge, Lesungen, Rezitationen und Diskussionen. Mehr Infos: [bbz.verdi.de](http://bbz.verdi.de)

**Vom Menschen her denken** wollen die Hans-Böckler-Stiftung, das Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Institut der HBS sowie der DGB in der Rentenpolitik und damit einen Neustart wagen. Daher laden sie für den 5. Juni zu einer Tagung nach Berlin ein. Diskutiert werden sollen die gegenwärtigen und künftigen Problem der Alters-

sicherung, geeignete Lösungsansätze und Strategien zu ihrer Umsetzung. Mehr Infos: [boeckler.de/veranstaltung\\_119165.htm](http://boeckler.de/veranstaltung_119165.htm)

Die Hans-Böckler-Stiftung lädt für den 6. Juni zu einem Praxis-Wissenschaftsdialog zum Thema **Generationenwechsel und Kompetenzmanagement in Betriebsräten** ein. Sie findet in der Rotation in den ver.di-Höfen in Hannover statt. Hintergrund ist, dass sich etliche Betriebsräte mit einem Generationenwechsel konfrontiert sehen. Laut „Trendreport Betriebsratswahlen 2018“ sind 62 Prozent der Betriebsräte 46 Jahre oder älter. In sechs Workshops werden Lösungsansätze und Werkzeuge vorgestellt und diskutiert. Mehr Infos: [boeckler.de/veranstaltung\\_119833.htm](http://boeckler.de/veranstaltung_119833.htm)